

Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen

Protokoll der Ausserordentliche Gemeindeversammlung

1. Sitzung 2024 vom Montag, 26. Februar 2024, 20:00 bis 20:40 Uhr,
im Medienraum MZG Dünnerhof

Vorsitz Brunner-Dietschi Theresia, Gemeindepräsidentin

Protokoll Jakob Jasmin, Gemeindeschreiberin

Traktanden

		Beschluss Nr.
1	Begrüssung und Wahl der Stimmezähler	1
A		
2	Zweckverband Schulen Hinteres Thal	2
	Gründung Zweckverband Schulen Hinteres Thal	
	Beschluss der Statuten	
A		
3	Familienunterstützung	3
A	Änderung Reglement	
4	Wohnbauförderung	4
A	Änderung Reglement	
5	Verschiedenes, Information	5
A	Verschiedenes, Information	

Verhandlungen

A1.1.3 Stimmrecht, Stimmregister, Stimmabgabe

A

1 Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Sachverhalt

Theres Brunner begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner von Welschenrohr – Gänsbrunnen. Heute geht es um ein wichtiges Traktandum. Theres Brunner dankt allen für das zahlreiche Erscheinen.

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig publiziert und die Unterlagen lagen zur Ansicht auf.

Als Stimmzähler werden Christian Nydegger und Kevin Baumann vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Es sind 38 Stimmberechtigte anwesend.

S1.18 Zweckverband Schule Hinteres Thal

A

2 Zweckverband Schulen Hinteres Thal Gründung Zweckverband Schulen Hinteres Thal Beschluss der Statuten

Sachverhalt

Theres Brunner informiert über unser Haupttraktandum, bei welchem es um die Gründung des Zweckverbands Schulen Hinteres Thal geht. Dieser Prozess wurde durch die Demission der langjährigen Schulleiterin angestossen, welche die Gemeinden Welschenrohr-Gänsbrunnen, Herbetswil und Aedermansdorf betreut hat. Angestellt war sie durch die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen. Gleichzeitig hat auch die Gemeinde Matzendorf nach einer Schulleitung gesucht, was heutzutage sehr schwierig ist. Die Gemeinde Matzendorf hat deshalb angefragt, ob eine Suche nach einer gemeinsamen Schulleitung möglich wäre. Der Gedanke an eine gemeinsame Zusammenarbeit hat dann einen Prozess angestossen, bei dem sich weitere Möglichkeiten zeigten, Synergien zu nutzen. So entstand die Idee, nicht nur mit einer gemeinsamen Schulleitung zusammenzuarbeiten, sondern auch mit Lehrpersonen, Heilpädagogen, Logopäden, Schularbeiter etc. Daher sind wir heute hier und möchten den Zweckverband Schulen Hinteres Thal gründen.

Andere Rechtsformen wie z.B. das Leitgemeinde-Modell wurden geprüft, jedoch waren sich die Gemeinderäte einig, dass der Zweckverband für unser Vorhaben die richtige Rechtsform sei.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung:

Die Vorprüfung der vorliegenden Statuten hat durch den Kanton Solothurn stattgefunden und die Gemeinderäte der vier Gemeinden haben den Statuten zugestimmt, informiert Theres Brunner. Sie wird die Statuten nicht komplett vorlesen, da sie zur Ansicht aufgelegt waren. Wenn Fragen aufkommen, bittet sie um eine Meldung.

1. Angeschlossene Gemeinden, Name, Sitz, Zweck und Aufgaben

§ 2 Sitz

Gemäss Statutenentwurf befindet sich der Sitz des Zweckverbands in Aedermansdorf. Dies wurde so gewählt, weil Frau Jacqueline Schöni, welche sich als Präsidentin zur Verfügung stellt, in Aedermansdorf wohnhaft ist.

Ursprünglich lautete die Formulierung so, dass sich der Sitz des Zweckverbands dort befindet, wo das jeweilige Präsidium wohnhaft ist. Der Kanton erlaubt diese Regelung jedoch nicht mehr.

§ 3 Zweck und Aufgaben

Der Zweckverband organisiert und betreibt den Kindergarten und die Primarschule für die vier Verbandsgemeinden.

2. Politische Rechte der Stimmberechtigten

§ 4 Referendum

Es wird beschrieben, wann ein Referendum oder eine Gemeindeversammlung einberufen werden kann.

3. Verbandsgemeinden

§ 6 Eigentum

Die Schulhäuser bleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Es wird eine Vereinbarung betreffend einer Standarteinrichtung geben. Dabei geht es hauptsächlich darum, dass überall die gleiche Infrastruktur vorhanden ist.

4. Organisation und Befugnisse der Verbandsorgane

4.1. Allgemeines

§ 7 Organe

Die Organe des Zweckverbandes sind die üblichen.

4.2. Delegiertenversammlung

§ 8 Bestand und Einberufung

Pro 500 Einwohner verfügt die Gemeinde über eine Delegiertenstimme.

§ 9 Aufgaben und Kompetenzen

Die Kompetenzen der Delegiertenversammlung sind die üblichen.

4.3. Vorstand

§ 10 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, nämlich aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und je einem Mitglied pro Gemeinde.

§ 11 Aufgaben und Kompetenzen

Abs. 3, f) „Der Vorstand beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen jährlich einmalig Fr. 150'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 10'000.00 nicht übersteigen.“

CHF 150'000.00 wäre ein Lehrergehalt plus Sozialleistungen, wenn z.B. eine neue Klasse gebildet werden muss. Beim Entscheid eine neue Klasse zu eröffnen, kann nicht gewartet werden, bis wieder eine Delegiertenversammlung stattfinden wird.

4.4. Rechnungsprüfung

§ 12 Revisionsstelle

4.6. Personal

Der Präsident oder die Präsidentin, der Zweckverbandsschreiber oder die Zweckverbandsschreiberin, die Finanzverwaltung und die Schulleitung sind die Angestellten des Zweckverbands, plus die Lehrpersonen.

5. Finanzielle Mittel und Lasten

§ 18 Aufwendungen und Erträge des Zweckverbands

Abs. 2 Die Erträge setzen sich zusammen aus:

- a) den Beiträgen der Verbandsgemeinden (Betriebsbeiträgen)

§ 19 Kostenverteiler: Beiträge der Verbandsgemeinden (Betriebsbeiträge)

Die Kosten werden pro Einwohner verteilt und nicht pro Schüler. Es wurde lange über den Kostenverteiler diskutiert und die verschiedenen Modelle wurden verglichen. Die Gemeinderäte waren sich einig, dass die Kostenverteilung nach Einwohner für Budgetsicherheit sorgt. Die Erfahrungen von Zweckverbänden dieser Art zeigt, dass es sich mit der Zeit ausgleicht.

6. Finanzhaushalt

7. Rechtsschutz

8. Ein- und Austrittsbedingungen

9. Auflösung und Liquidation

10. Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten

Der Zweckverband soll auf den 01. August 2024 in Kraft treten.

Theres Brunner fragt die Anwesenden, ob Fragen zu den Statuten offen sind.

Christian Germann sieht viele gute Sachen. Für das Ganze ist der Zweckverband förderlich. Er fragt, wie die Schneesportlager geregelt sind. Laut Theres Brunner ist es so nicht geregelt, aber die Frage hat sie auch schon erreicht. Die Gemeinde wird das Schneesportlager von unseren Kindern unterstützen. Die Gemeinden Aedermansdorf und Matzendorf werden weiterhin ihre Kinder unterstützen. Wie das Ganze am Schluss aussehen wird, kann Theres Brunner zurzeit noch nicht sagen. Christian Germann sieht viele gute Förderungen. Als langjähriger Leiter der Skischullager weiss er, dass die Art und Weise der Skilager von Gemeinde zu Gemeinde anders ist. Es wäre schade, dass etwas, was sich bewährt hat, aufgrund eines Zusammenschlusses aufgegeben werden würde. Jede Gemeinde soll autonom über ihre Aktivitäten bestimmen können. Theres Brunner merkt an, dass die gemeindeeigenen Anlässe bleiben sollen.

Christian Germann fragt, ob dies definitiv ist oder ob die Schulleitung einfach bestimmen wird. Theres Brunner erklärt, dass im Rahmen des Budgets dazu Stellung genommen werden kann. Es sind noch nicht alle Einzelheiten geregelt oder gelöst. Theres Brunner hat mit den anderen Gemeindepräsidenten über das Skilager gesprochen. Marcel Allemann von Matzendorf wird das Skilager immer unterstützen. Von den anderen Gemeinden hat sie keine Stellungnahme erhalten.

Christian Germann ist sich nicht sicher, ob die Aktivitäten in den Statuten festgehalten werden sollten. Jede Gemeinde soll autonom nach Bedürfnis und Bedarf Aktivitäten durchführen können. Er äussert seine Befürchtungen. Alles andere findet er sehr gut. In allen Teilen ist es einfacher und förderlicher, darum sieht er den Vorteil eines Zweckverbandes.

Beat Donauer merkt an, dass wir auch Einsitz im Vorstand haben. Solche Sachen werden im Vorstand diskutiert und ausgearbeitet - sicher nicht zum Nachteil der Kinder. Christian Germann will nur, dass es im Sinn und Zweck umgesetzt wird. Die eigenen Interessen sollten nach Möglichkeit miteinbezogen werden. Gemäss Beat Donauer sind es vier Gemeinden und ein Nenner muss gefunden werden. Laut Theres Brunner waren sich die Gemeindepräsidenten einig, dass solche individuellen Aktivitäten möglich sein sollten. Bei der Schulqualität soll eine Einheit gebildet werden, damit die Lehrer untereinander ausgetauscht werden können. Individuelle Anlässe sollen möglich bleiben.

Beschluss

Die Versammelten stimmen den Statuten des zu gründenden Zweckverbands Schulen Hinteres Thal einstimmig zu.

S2.6 Verbilligungsaktionen

A

3

Familienunterstützung Änderung Reglement

Sachverhalt

Das Familienunterstützungsreglement besteht bereits seit einigen Jahren und wird aktiv angewendet. Die Familien werden mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Der Unterstützungsbeitrag wird anhand der Kinderanzahl ausgerichtet und wird mit den Steuern gegenverrechnet. Das Geld wird nicht ausbezahlt.

Es gab Jahre, in welchen die Unterstützungsbeiträge aufgrund eines schlechten Budgets sistiert wurden. Der Gemeinderat war sich nicht sicher, ob der Ablauf so korrekt war. Damit das Vorgehen rechtlich gestützt ist, soll das Familienunterstützungsreglement angepasst werden, damit Kürzungen in Abhängigkeit des Budgets möglich sind. Die Kürzungen werden durch den Gemeinderat beschlossen. Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen des Budgets entscheiden.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung:

Theres Brunner informiert über die Änderung und Ergänzungen.

2.2 Familien mit 3 Kindern ~~und mehr~~ jährlich

§ 3 Bemessung der Beiträge und Kürzungen

3.1 Kürzungen in Abhängigkeit des Budgets sind möglich.

3.2 Kürzungen werden durch den Gemeinderat beschlossen.

Theres Brunner fragt, ob Detailfragen offen sind. Norbert Fink hat eine Detailergänzung. Der Gemeinderat kann die Kürzung beschliessen, aber schlussendlich beschliesst die Budgetgemeindeversammlung. Daher beantragt Norbert Fink folgende Ergänzung:

«Kürzungen werden durch den Gemeinderat **zuhanden der Budgetgemeindeversammlung** beschlossen.»

Morand Sylvia fragt, ob jede Familie den Beitrag erhält und ob der Beitrag unabhängig des Einkommens ausgerichtet wird. Theres Brunner informiert, dass jeder Familie den Unterstützungsbeitrag ausgerichtet wird. Als das Familienunterstützungsreglement beschlossen wurde, gab es einige Diskussionen. Der Aufwand, den Beitrag nach finanziellem Einkommen auszurichten, ist für die Verwaltung zu gross. Wir wollen Familien mit Kindern unterstützen, daher erhält jede Familie den Beitrag.

Beschluss

Die Versammelten stimmen der Änderung von Norbert Fink einstimmig zu.

Theres Brunner fragt die Versammelten, wer mit dem geänderten Familienunterstützungsreglement einverstanden ist.

Beschluss

Die Versammelten genehmigen mit 35 Ja-Stimmen zu 3 Gegenstimmen das Familienunterstützungsreglement mit den heute besprochenen Änderungen und mit Inkrafttreten per 26. Februar 2024.

B2.7 Wohnbauförderung

A

4

Wohnbauförderung Änderung Reglement

Sachverhalt

Das Wohnbauförderungsreglement ist im Rahmen der Entwicklung unserer Gemeinde ins Leben gerufen worden. Die Gemeinde wollte die Bautätigkeit anregen. Es treffen immer wieder Anträge um eine Wohnbauförderung ein. Wenn jemand baut, kann ein zinsloses Darlehen von CHF 25'000.00 gewährt werden, nach 10 Jahren wird ein Zins geschuldet. Der Gemeinderat war der Meinung, dass auch für Umbauten ein Darlehen gewährt werden solle. Der Gemeinderat beantragt, dass für Umbauten mit einem Investitionsvolumen von mind. CHF 250'000.00 ein Wohnbauförderungsdarlehen beantragt werden kann.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung:

Theres Brunner informiert über die Änderung und Ergänzungen bei § 2 Massnahmen:

Die Förderung erfolgt im Rahmen der gemäss § 8 bewilligten Kredite durch die Gewährung von Darlehen an natürliche Personen, die in der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen selbstbewohntes Wohneigentum erstellen oder erwerben. ~~Für Umbauten werden keine Darlehen gewährt.~~

Für Umbauten mit einem Investitionsvolumen von mind. CHF 250'000.00 werden natürlichen Personen, die in der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen selbstbewohntes Wohneigentum unterhalten, die Förderung im Rahmen der gemäss § 8 bewilligten Kredite, ein Darlehen gewährt.

Theres Brunner informiert über den festgelegten Betrag von CHF 250'000.00. Bei kleinen Investitionssummen wäre der Aufwand für die Verwaltung zu gross.

Norbert Fink empfindet den vorgeschlagenen Satz als einen Zungenbrecher. Dieser Satz könnte einfacher gestaltet werden. Daher schlägt er folgenden Satz vor:

„Für Umbauten mit einem Investitionsvolumen von mind. CHF 250'000.00 wird natürlichen Personen, die in der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen selbstbewohntes Wohneigentum unterhalten, im Rahmen der gemäss § 8 bewilligten Kredite ein Darlehen gewährt.“

Theres Brunner merkt an, dass der Vorschlag von Norbert Fink sinngemäss das gleiche ist. Sie stellt fest, dass Norbert Fink im Grundsatz mit der Entscheidung einverstanden ist, was Norbert Fink bestätigt.

Wir sprechen hier von Umbauten, so Norbert Fink. Umbauten können unterhalt- und wertvermehrende Bestandteile enthalten. Bei diesem Volumen muss ein Baugesuch eingereicht werden. Wo ein Baugesuch eingereicht wird, erfolgt automatisch eine Abnahme durch die Gebäudeversicherung. Umbauten sind breit definierbar - einerseits Unterhalt, andererseits kann es wertvermehrend sein. Wir müssen uns dessen bewusst sein.

Gemäss Beat Donauer ist z.B. ein Anbau wertvermehrend, ein Umbau nicht. Das stimmt nicht, antwortet Norbert Fink. Wenn die alte Küche CHF 40'000.00 gekostet hat und die neue Küche kostet CHF 80'000.00, ist es eine Wertvermehrung. Die Gebäudeversicherung schätzt dies so ein. Laut Theres Brunner wollte der Gemeinderat nicht zwischen wertvermehrend oder nicht wertvermehrend unterscheiden.

Norbert Fink legt die Fakten dar. Daher schlägt er folgende Ergänzung zu § 2 vor:

„Wird dabei die Gebäudeversicherungssumme infolge baulicher Veränderung in irgendwelcher Art erhöht gelten die Bestimmungen gemäss § 6 Absatz 1 und § 13 Absatz 2 der Grundeigentümerbeiträge und des Gebührenreglements.“ Wenn die neue Gebäudeversicherungssumme um einen gewissen Prozentsatz die alte Gebäudeversicherungssumme überschreitet, sind Anschlussgebühren geschuldet. Damit es den Personen bewusst ist. Theres Brunner stellt in Frage, ob dieser Satz wirklich in das Wohnbauförderungsreglement gehört, da es im Gebührenreglement geregelt ist. Norbert Fink merkt an, dass die Verwaltung diese Regelung vollziehen muss. Theres Brunner stellt fest, dass die Verwaltung das Reglement vollzieht. Für sie gehört es nicht in das Wohnbauförderungsreglement. Norbert Fink will nur darauf hinweisen, was es für Folgen haben kann.

Laut Christian Germann kann kostenneutral umgebaut werden, respektive die Gebäudeversicherungssumme ist die gleiche, da es werterhaltend ist oder gewisse Sachen haben den gleichen Wert, wie bestehend war. Wenn die neue Küche teurer ist als die alte Küche, ist es wertvermehrend, was bei den Steuern zu tragen kommt. Werterhaltend ist bei der Veranlagung ein anderer Punkt. Das ist ein Punkt, welcher bestimmt werden muss bei einem Umbau. Bei einem Ersatz des Fensters ist es ein Austausch.

Norbert Fink beantragt folgenden Wortlaut

„Für Umbauten mit einem Investitionsvolumen von mind. CHF 250'000.00 wird natürlichen Personen, die in der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen selbstbewohntes Wohneigentum unterhalten, im Rahmen der gemäss § 8 bewilligten Kredite ein Darlehen gewährt.“

Theres Brunner dankt für die Ergänzungen. Sie fasst die Änderungen von Norbert Fink zusammen und lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Die Versammelten stimmen mit 31 Ja-Stimmen zu 7 Enthaltungen der Änderung von Norbert Fink zu.

Theres Brunner fragt die Versammelten, wer mit dem geänderten Wohnbauförderungsreglement einverstanden ist.

Beschluss

Die Versammelten genehmigen das Wohnbauförderungsreglement mit den heute besprochenen Änderungen und mit Inkrafttreten per 26. Februar 2024 einstimmig.

O1. Orientierung und Information, Medien

A

5 Verschiedenes, Information

Verschiedenes, Information

- Heike Vogel tritt vor die Versammelten und stellt sich vor. Sie wohnt seit zwei Jahren im schönen Welschenrohr und gehört zum Vorstand des Vereins Generationen-Heute, welcher den Mittagstisch für Kinder im Träff•Punkt führt. Heute Abend haben wir viel über Kinder gehört. Seit vielen Jahren gibt es ein Sprichwort: «Um ein Kind zu erziehen braucht es ein ganzes Dorf.» Wir haben viele Kinder und wir haben das Dorf. Unsere Kinder sind unsere Zukunft und in sie zu investieren, bringt uns allen eine erfolgreiche Zukunft. Den Zweckverband Schulen Hinteres Thal begrüsst sie. Sie hofft, dass sie einen Ansprechpartner haben werden, damit die anderen Schulen vom Mittagstisch ebenfalls Gebrauch machen. Der Träff•Punkt ist verkehrsmässig super angeschlossen. Heike Vogel betont, dass der Verein über die finanzielle Unterstützung der Gemeinde sehr glücklich ist. Für jedes Kind, das beim Mittagstisch isst, erhält der Verein 5 Franken. Zudem muss der Verein keine Miete zahlen, was sie lobend erwähnt. Der Verein sucht eine Begleitperson für die Kinder, für nach dem Essen bis zur Schule. Sie wünschen sich eine Begleitperson, sei es eine Mama, ein Papa, Oma und Opa oder eine Erzieherin oder Kinderpflegerin. Sie wünschen sich auch eine Köchin oder Koch. Der Verein hat mit allen Höhen und Tiefen 1 Jahr überstanden, aber die Belastung ist zu gross. Alle im Verein machen die Arbeit ehrenamtlich. Die Ehre lässt zu wünschen übrig. Heike Vogel dankt für die Aufmerksamkeit. Theres Brunner dankt ihr für die Worte.
- Christian Nydegger hat an der letzten Gemeindeversammlung gefragt, was mit den Parkplätzen beim Bahnhof in Gänsbrunnen passiert. Theres Brunner hat bei Herrn Veigl, Projektleiter BLS angefragt. Es sind Parkplätze angedacht, allerdings weiss Herr Veigl nicht, ob diese Gebühren pflichtig werden.
- Norbert Fink fragt, wie die Situation im Schlatt aussieht. Kurt Schneeberger informiert, dass die Pläne fertiggestellt sind. Das Gespräch mit den Anstössern wird gesucht. Danach werden die Pläne aufgelegt.
- René Allemann (Bärenacker) fragt, wieso so viele Sträuchern entlang der Dünnern gesetzt wurden. Kurt Schneeberger informiert, dass das Amt für Umwelt die Pflanzung der Sträucher angeordnet hat. Yves Luterbacher bemerkt, dass wenn die Sträucher eingehen, wieder neue Sträucher gesetzt werden müssen.
- Theres Brunner macht auf die neue Homepage der Gemeinde aufmerksam. Zukünftig können Veranstaltungen durch den Veranstalter online eingegeben werden. Ein Eventletter kann abonniert werden, somit ist man immer informiert. Bei den Baupublikationen ist ein Newsletter ebenfalls möglich. Rückmeldungen werden gerne entgegengenommen.
- Theres Brunner dankt den Anwesenden für das heutige Erscheinen.

Beschluss

Die Anwesenden sind einstimmig der Meinung, dass Theres Brunner die heutige Gemeindeversammlung regelkonform abgehalten hat, und spenden ihr dafür einen herzlichen Applaus.

Für das Protokoll

Namens der Gemeindeversammlung

Brunner-Dietschi Theresia
Gemeindepräsidentin

Jakob Jasmin
Gemeindeschreiberin